

Turn- und Sportverein Berne e.V.

von 1924



Aufnahmeantrag (jede Person 1 Antrag)
Ich möchte Mitglied im Turn- und Sportverein Berne e.V. werden.

Änderungsmitteilung **Mitgliedsnummer:** _____
(soweit bekannt, bzw. vom Verein auszufüllen)

Bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen!

Name	Geburtsdatum	Handz. Abteilung:
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Mitgliedschaft bzw. Änderung ab:
Bei Jugendlichen: Vor- und Zuname des Erziehungsberechtigten		
Straße	Sind noch weitere Familienangehörige im tus BERNE? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
PLZ und Ort	ggf. Name:	
Telefon-Nr.	Weitere Telefon-Nr. (gesch., Fax, Mobil, etc.)	
E-Mail-Adresse:		
<input type="checkbox"/> Eintritt Sportart(en):	<input type="checkbox"/> Austritt Sportart(en):	<input type="checkbox"/> Passivbeitrag Begünstigte Abteilung:
		<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Turn- und Sportverein Berne e.V. an.
Satzung und Ordnungen liegen in der Geschäftsstelle aus. Auszug aus der Beitragsordnung siehe Rückseite.

Einwilligungserklärung:

Der Unterzeichner bestätigt, die Hinweise zu Veröffentlichungen und Datenschutz (siehe Rückseite) zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem Turn- und Sportverein Berne e.V. die Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos in der Vereinszeitschrift, regionalen Presse und online, insbesondere in sozialen Netzwerken.

Gilt nur für den Rehabilitationssport:

Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport teilzunehmen. Im Interesse der Nachhaltigkeit der Rehabilitationssportmaßnahme wird jedoch auch von den Kostenträgern eine Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis befürwortet.

Hamburg, den _____

Unterschrift des Antragstellers

Der unterzeichnende gesetzliche Vertreter haftet für die Beitragszahlung des Mitgliedes

Gläubiger-Identifikationsnummer DE02ZZZ00000548856	Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT
SEPA-Lastschriftmandat	
Ich ermächtige den Turn- und Sportverein Berne e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Turn- und Sportverein Berne e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
Name und Vorname des Kontoinhabers	
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Kreditinstitut (Name und BIC)	
IBAN D E	
Hamburg, den _____	_____ Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Beitragsordnung

Stand 01.04.2011

§ BO 1 Grundsätze der Beitragsordnung

BO 1.1 Beitragspflichtig ist in der Regel jedes Mitglied des Turn- und Sportverein Berne e.V., nachstehend tus BERNE genannt.

§ BO 2 Die Beitragsarten

BO 2.1 Der **Mitgliedsbeitrag** setzt sich zusammen aus:

- (1) dem **Grundbeitrag**, der die verwaltungstechnischen Kosten des tus BERNE umfasst, z. B. Verwaltung, Büro, Energie, Reinigung, Sportstätten, Förderfonds, und
- (2) dem **Spartenbeitrag**, der die abteilungsinternen Kosten abdeckt, z. B. Übungsleiter, Verbandsabgaben, Gebühren für Pässe, Sichtmarken, Turniergebühren, Sportgeräte, Lehrgänge, Werbung.

BO 2.2 Der **Passivbeitrag** ist ein reduzierter Mitgliedsbeitrag für Mitglieder, die entweder keinen aktiven Sport ausüben möchten oder aus anderen Gründen über einen längeren Zeitraum den Sport nicht ausüben können (Krankheit, längere Abwesenheit, berufliche Gründe) und trotzdem im **tus Berne** Mitglied bleiben wollen.

§ BO 4 Zahlungsmodalitäten

BO 4.1 Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich vorschüssig erhoben und bei Fälligkeit am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.

BO 4.2 Mitglieder, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, zahlen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr.

BO 4.3 Jahreszahler sind von der Bearbeitungsgebühr befreit (Zahlung bis spätestens 10.01. eines Jahres).

BO 4.4 Zahlen Mitglieder bei Fälligkeit ihren Mitgliedsbeitrag nicht, setzt das außergerichtliche Mahnverfahren ein.

§ BO 5 Ende der Mitgliedschaft

BO 5.1 (1) Jedes Mitglied (mit Ausnahme der Mitglieder der Abteilung Tennis) kann seinen Austritt aus dem tus BERNE nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember erklären.

(2) Mitglieder der Abteilung Tennis können ihren Austritt aus dem tus BERNE nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum 31. Dezember erklären.

(3) Mündliche Kündigungen bei Abteilungsleitern, Trainern usw. sind rechtsunwirksam.

(4) Die Kündigung wird von der Geschäftsstelle schriftlich bestätigt.

Hinweise zur Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Liebes Vereinsmitglied, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Vereinsleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen des Sportbetriebes und von Veranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Gruppen-/Mannschaftsfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Training, Wettbewerbe, Ausfahrten oder Veranstaltungen in Betracht.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verwendung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der im Aufnahme-/Änderungsantrag bezeichneten Person für vereinsinterne Zwecke in folgenden Medien ein:

- Vereinszeitung
- Jubiläumsausgaben
- Internetauftritt des Vereins*
- Schaukästen des Vereins
- soziale Netzwerke*
- redaktionelle Weitergabe an die regionale Presse sowie an befreundete Vereine

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Gruppen-/Mannschaftsfotos werden in Berichten lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen, ansonsten kann den Fotos der Name beigelegt werden (z. B. bei Fotos von Siegerehrungen). Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit beim Vereinsvorstand widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Der Widerruf wird durch die Geschäftsstelle des tus BERNE schriftlich bestätigt. Die Bestätigung ist vom Unterzeichner aufzubewahren.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über die Vereinszugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen dem Mitglied keine Nachteile.

*** Veröffentlichung im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte Suchmaschinen aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.